

Sonstige Bestimmungen



für Kelag-ÖKO-Fix

Fassung: Juni 2017

Das Preismodell gilt für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh, deren gesamter Verbrauch über einen Zähler mit einem Zählwerk gemessen wird. Das Produkt „Kelag-ÖKO-Fix“ wird nur für „H“- und „L“-Lastprofile (Haushalts- und Landwirtschafts-Lastprofile) angeboten.

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende des ersten Vertragsjahres (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns) und in weiterer Folge unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen für den Kunden und acht Wochen für die Kelag täglich schriftlich gekündigt werden. Der Energiepreis (Energiegrund- und -arbeitspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Ökostrombeiträge und sonstige Kosten) bleibt bis zum Ablauf der Preisgarantie mit 31.5.2020 unverändert. Falls der Stromliefervertrag von keinem der Vertragspartner vor Ablauf des 31.5.2020 beendet wird, oder seitens der KELAG nicht zeitgerecht im Vorhinein ein anderslautendes Angebot an den Kunden übermittelt wird, läuft er ab 1.6.2020 mit dem zuletzt vereinbarten Preis (Stichtag: 31.5.2020) auf unbestimmte Dauer weiter. Der Stromliefervertrag kann in der Folge täglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen für den Kunden bzw. acht Wochen für die KELAG, schriftlich gekündigt werden.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft • Arnulfplatz
2 • A 9020 Klagenfurt • E-Mail: www.kelag.at/kontakt •
Homepage: <http://www.kelag.at> • Firmenbuchgericht:
Landesgericht Klagenfurt • Gerichtsstand Klagenfurt • FN
99133 | UID-Nr.: ATU 25274100 • DVR-Nr.: 0018694